

V0706/24

Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2024/25 einschl. Mittelfristplanung bis 2027/28 der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, und der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

1. Der Stadtrat genehmigt:
 - a. die Fortschreibung des Wirtschaftsplans der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2023/24** hinsichtlich des Anstiegs der nicht erlösgedeckten Aufwendungen - insbesondere aufgrund der geringeren Erlöse der Donautherme - um 2,3 Mio. EUR auf 14,7 Mio. EUR (vgl. Ziffer 2)
 - b. den vorgelegten Wirtschaftsplan der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2024/25**.

Für den laufenden Betrieb der Anlagen werden

bei Erlösen von TEUR 11.643

und Aufwendungen von TEUR 25.764

nicht erlösgedekte Kosten von TEUR 14.121 genehmigt (vgl. Ziffer 2);

Der Ausfall von Erlösen aufgrund der derzeit nicht möglichen Nutzung der Thermenbereichs des Erlebnisbades wird nach aktuellen Erkenntnissen (Stand 18.10.2024) auf rund 1 Mio. EUR geschätzt; dies erhöht die vorstehend dargestellten nicht erlösgedeckten Kosten.

Kosteneinsparungen zur Teilkompensation der Erlösfalle sind im höchstmöglichen Umfang umzusetzen.

Die Dachsanierung für das Erlebnisbad ist soweit möglich zurückzustellen; der im Geschäftsjahr 2024/25 enthaltene Teilbetrag von TEUR 140 wird daher zunächst noch nicht freigegeben.

Für Investitionen 2024/2025 wird ein Budget (einschl. Übertrag aus 2023/24) von TEUR 5.779 bewilligt.

Zudem wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahmen Kreislauf-Verbundsysteme sowie Sanierung des Verwaltungstrakts, beides die Donautherme betreffend, in Höhe von TEUR 310 genehmigt.

Ausgleichsleistungen	fortg. Plan	Delta	Fortschreibung	Delta	Plan
	2023/24		2023/24		2024/25
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verlustrausgleich durch SWI-B	-12.408	-2.308	-14.716	595	-14.121
<i>für Bäder</i>	-9.246	-3.029	-12.275	1.260	-11.015
<i>für Saturn-Arena mit Zweiter Eishalle</i>	-3.162	721	-2.441	-665	-3.106

Vor dem Hintergrund, der sich abzeichnenden Mindererlöse aufgrund der derzeit nicht möglichen Nutzung der Thermenbereichs des Erlebnisbades kann für das Geschäftsjahr 2024/25 abweichend ein erhöhter Verlustrausgleich von bis zu TEUR 15.121 erfolgen.

Als weitere Ausgleichsleistungen für die erforderliche Finanzierung der Anlagen und des Betriebes können der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte - neben der bereits bestehenden nachstehend dargestellten Sicherheitenstellung für Bankdarlehen durch die Stadt Ingolstadt - für den übrigen Kreditbedarf bis zur Höhe von 49 Mio. EUR von der

Stadt Ingolstadt, der INKB oder der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Kreditmittel (für die Bäder 42 Mio. EUR; für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle 7 Mio. EUR) zum laufzeitkongruenten Euribor-Satz zuzüglich eines Aufschlags von 15 Basispunkten zur Verfügung gestellt werden.

Für eine alternative Inanspruchnahme von Kreditmitteln der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH - insbesondere bei Banken – kann die Stadt Ingolstadt Patronatserklärungen oder Bürgschaften im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte gewähren.

Kreditgewährung/Sicherheitenstellung	Prognose 30.09.2024 TEUR	Plan 30.09.2025 TEUR	Plan 30.09.2026 TEUR	Plan 30.09.2027 TEUR	Plan 30.09.2028 TEUR
bestehende Patronatserklärung	10.112	9.158	8.168	7.141	6.074
bestehende Bürgschaften	27.000	26.100	25.200	24.300	23.400
bestehende Sicherheitenstellung für Bäder bei Banken	37.112	35.258	33.368	31.441	29.474
grundschuldbesicherte Kreditaufnahmen für Bäder bei Banken	6.433	5.734	5.035	4.336	3.637
übriger Kreditbedarf	45.925	48.604	49.453	47.674	44.960
<i>für Bäder</i>	41.549	41.476	41.567	40.469	38.570
<i>für Saturn Arena mit Zweiter Eishalle</i>	4.376	7.128	7.886	7.205	6.390
Kreditinanspruchnahme gesamt	89.470	89.596	87.856	83.451	78.071

3. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan der **Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH** für das **Geschäftsjahr 2024/25** zu.

- Im Rahmen des Erfolgsplans der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH werden nicht erlösgedeckte Kosten von TEUR 21.851 genehmigt.
- Die im Wirtschaftsplan 2024/25 und der Mittelfristplanung der Stadtbus Ingolstadt GmbH berücksichtigten, folgenden weiteren Konsolidierungsmaßnahmen
 - Linie 70 mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 360
 - Linien 20 / 21 / 22 mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 339
 - N- / S-Linien mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 350

werden genehmigt.

- Für Investitionen der Stadtbus Ingolstadt GmbH und der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft werden für 2024/25 ein Budget von TEUR 4.800 genehmigt.

Für Busse und die Elektrifizierung des Betriebshofes am Nordbahnhof mit Geländestreifenertüchtigung werden ferner Verpflichtungsermächtigungen für die Geschäftsjahre 2025/26 und 2026/27 von TEUR 10.319 bei erwarteten Fördermitteln von TEUR 4.545 genehmigt.

- Kreditaufnahmen können bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH insgesamt bis zur Höhe von 45 Mio. EUR beansprucht werden.
- Die Mittelfristplanung bis 2027/28 wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Stadtrat stimmt dem um den Verlustausgleich bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH fortentwickelten **Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2024/25 und dem 5 Jahres-Finanzplan bis September 2028 zu.

Etwaige höhere Ausgleichsleistungen für das Geschäftsjahr 2024/25 gemäß Ziffer 2 werden von INKB zunächst als Verlust vorgetragen und ihre Deckung im fünfjährigen Ausgleichszeitraum bis 2030 geprüft.

5. Die erforderliche **Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2023/24 von TEUR 21.281 wird genehmigt und zum Haushalt 2025 angemeldet.

6. Die erforderliche **Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2024/25 von TEUR 17.341 wird genehmigt und zum Haushalt 2026 angemeldet.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.10.2024	Vorberatung
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 22.10.2024

Stadtrat Wöhl bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Antragziffern.

Um einen Gesamtüberblick der verschiedenen Töchter zu erhalten regt Stadtrat Schäubel eine Erläuterung von Frau Steinherr an. Dies sei für ihn relevant, um eine fundierte Abstimmung zu erzielen.

Frau Steinherr informiert, dass es sich bei der Ziffer 1a um die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der Freizeitanlagen für das Geschäftsjahr 2023/24, das im September 2024 endete, handle. Es werde sich voraussichtlich ergeben, dass die zunächst bereitgestellten Mittel, aufgrund der Mindererlöse der Donautherme von 2,3 Mio. Euro, nicht ausreichen werden. Wenn hier keine Beschlussfassung erfolge, könne die SWI Freizeitanlagen GmbH ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen; ihr fehlen dann die finanziellen Mittel zur Deckung der bereits angefallenen Kosten. Der finanzielle Mehrbedarf beruht auf Mindererlösen und konnte nur teilweise durch Einsparungen kompensiert werden. Frau Steinherr betont, dass über diese Situation kontinuierlich im Aufsichtsrat berichtet worden sei. Die Ziffer 1 b zeige das neue Wirtschaftsjahr von Oktober 2024 bis September 2025. Dort werden Erlöse und Aufwendungen geplant; ergeben sich per Saldo nicht erlösgedeckte Kosten von 14 Mio. Euro. Aufgrund des Fliesenschadens in der Therme des Erlebnisbades sei aufgrund der vorübergehenden Schließung dieses Bereiches des Erlebnisbades mit Mindererlösen von bis zu 1 Mio. Euro zu rechnen. Insofern bittet Frau Steinherr um Bereitstellung von 15 Mio. Euro, um den Betrieb der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH (Bäder, Eishallen etc.) auch im nächsten Jahr fortführen zu können. Gleichzeitig werde die Geschäftsführung aufgefordert alle möglichen Kosteneinsparungen auszuloten und in höchstmöglichen Umfang umzusetzen. Wenn hierzu keine Beschlussfassung erfolge, sei die Gesellschaft in bestimmten Punkten nicht handlungsfähig und es müsse genau identifiziert werden, welche Kosten eingespart werden sollen. Frau Steinherr gehe davon aus, dass der Auftrag an die Geschäftsführung die Mindereinnahmen so weit wie möglich zu kompensieren ausreichend sei, denn allzu große Potentiale gebe es nicht.

Die Ziffer 2 beinhalte das Bewirken der Ausgleichsleistungen zu Ziffer 1 a) und 1 b). Wenn hier keine Beschlussfassung erfolge sei die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft eingeschränkt.

Die Ziffer 3 betreffe die INVG, so Frau Steinherr. Auch hier handelt es sich um die Mittelbereitstellung für das kommende Geschäftsjahr von Oktober 2024 bis September 2025. Diesbezüglich werden auch hier die entsprechenden Mittel für die Verkehrsleistungserbringung in Punkt a) in Höhe von 21,8 Mio. Euro erbeten. Mittelfristig sei mit b) auch in der Planung ein Konsolidierungspaket von 1,1 Mio. Euro bereits berücksichtigt. Somit könne die entsprechende Kosteneinsparung, die notwendig sei, umgesetzt werden.

Bei den Ziffern 3 c) und d) handele es sich um die Investitionen und die damit erforderliche Verschuldung.

In Antragspunkt 4 werde dargelegt, dass der Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die letztlich den Ausgleich an die Töchter, vor allem in den Bereichen Freizeit und Verkehr zu leisten habe, genehmigt werde. Etwaige Mindererlöse von 1 Mio. EUR sollen soweit sie nicht im Geschäftsjahr 2024/25 kompensiert werden können, solle eine Deckung in den nächsten fünf Jahren über Einsparungen geprüft werden. Sollte dies nicht möglich sein, sei im Jahr 2030 ein Ausgleich notwendig. Bis dahin sei eine Zwischenfinanzierung auf Ebene INKB möglich.

In der Ziffer 5 werde nochmals die Ausgleichsleistung auf Ebene der Stadt entsprechend dargelegt und genehmigt. Diese müsse gegenüber den Ingolstädter Kommunalbetrieben erfolgen. Hier werde konkret festgelegt, welche Mittel im Jahr 2025 fließen. Ein weiterer wichtiger Punkt sei, welche Investitionen in den einzelnen Unternehmen und vor allem auch im Bereich der Energieversorgung erfolgen. Frau Steinherr betont, dass das Thema Energiewende noch nicht eingepreist sei. Dabei verweist sie auf die heutige Beschlussfassung des Energienutzungsplans und kommunale Wärmeplanung. Erst darauf aufbauend könne die Geschäftsführung die Auswirkungen quantifizieren. Dies könne im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf in eine Fortschreibung insbesondere der Mittelfristplanung einfließen.

Stadtrat Stachel bittet um Nennung von konkreten Zahlen, wie die Umsetzung des Klimaziels 2035, in den Wirtschaftsplänen abzubilden sei.

Herr Bolle verweist auf den TOP 13 und merkt an, dass dies schon relativ klar sei. Nach seinen Worten sei es eine unternehmerische Pflicht herauszuarbeiten, welche Auswirkungen der Wärmeplan für die Stadtwerke langfristig und strategisch habe. Die Zahlen seien allerdings noch nicht final. Herr Bolle bittet, die hohen Zahlen nicht in öffentlicher Sitzung zu beraten. Weiter regt er eine Diskussion hierzu bei TOP 13 an.

Stadtrat Stachel verweist darauf, dass TOP 13 auch öffentlich beraten werde und daher die Zahlen nicht anders wirken, als wenn man diese jetzt benenne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet die Themen nicht miteinander zu vermischen. Es müsse gewährleistet sein, dass die Unternehmen weiterarbeiten können. Das Thema Klimaschutz und Klimawende sei ein großes Thema.

Stadtrat De Lapuente verweist auf seine Äußerung im Finanzausschuss. Er finde es schwierig, wenn die Abstimmung zu den Wirtschaftsplänen in den Aufsichtsräten einstimmig erfolgen und im Stadtrat dann in Frage gestellt werden. Er verstehe hier nicht die Logik dahinter, denn in den Aufsichtsräten seien alle Parteien vertreten. Der Aufsichtsrat sei kein Geheimnisträger-Rat, sondern arbeite offen. Die guten Strukturen der Aufsichtsräte sollten genutzt werden und wenn diese eine Entscheidung treffen, sollte diese nicht im Plenum hinterfragt werden.

Es sei in der Tat schwierig im Rahmen des Stadtrates, dies auseinander zu dividieren. Stadtrat Wittmann könne sich aber im nächsten Finanzausschuss vorstellen, das Thema Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen als einen ausführlichen TOP zu behandeln. Dadurch könne noch einmal über die Details gesprochen werden. Bei Zusage dessen, könne man die Wirtschaftspläne so laufen lassen. Bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG) und der Stadtbus Ingolstadt GmbH (SBI) sehe die CSU-Stadtratsfraktion keine Problematik. Die Mittelfristplanung betreffend sei der einzige Grund bei der INKB die Ziffer vier, warum man dem nicht zustimmen wolle. Die Mittelfristplanung betreffend müssten Zahlen, auch wenn diese sehr hoch seien, für die Finanzierung der Umsetzung der Klimaziele vorgelegt werden. Hier etwas zu verbergen sei nicht sinnvoll. Es sei für alle klar, dass dies mit hohen

Kosten verbunden sei und genau deshalb sollte darüber gesprochen werden. Stadtrat Wittmann regt an, die Mittelfristplanung bei der Ziffer vier, die seines Erachtens nicht richtig sei, rauszunehmen. Somit könne den Ausgleichszahlungen zugestimmt werden. Dies sei ein Kompromissvorschlag für den Stadtrat. Stadtrat Wittmann erinnert an den Schuldenstand von 58 Mio. Euro vor drei Jahren und betont, dass man nun auf die 90 Mio. Euro zugehe. So könne es nicht weitergehen, wenn die Zahlen so prognostiziert werden. Wenn dieser Vorschlag nicht möglich sei, müsse nochmals im Detail darüber gesprochen werden.

Es spreche nichts dagegen, die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen nochmals genauer darzustellen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist aber darauf hin, dass gerade die Zahlen die Donautherme betreffend, im Aufsichtsrat sorgfältig dargestellt worden seien. Insofern seien die Mitglieder die der Fraktion angehören im Bilde. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass alle Anlagen attraktive Angebote für die Bürger seien. Weiter verweist sie auf die Problematik mit den Fliesen in der Donautherme. Hier werde mit Hochdruck daran gearbeitet, dies in den Griff zu bekommen. Dieser Zustand sei eine Verquickung ungünstiger Umstände. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert für eine Bewertung eine genaue Darstellung zu. Es sollen aber diese attraktiven Möglichkeiten für die Bürger nicht schlecht geredet werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Trotz der finanziellen Belastungen müsse eine Sanierung erfolgen. Auch Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass dies eine tolle Attraktion für die Stadt sei. Es sei kein Problem dieses Thema im nächsten Finanzausschuss nochmals zu beraten. Wie er Stadtrat Wittmann verstanden habe solle die Ziffer vier differenziert werden, sodass dem Wirtschaftsplan zugestimmt werden könne. Die Mittelfristplanung solle, weil jegliche Mittel für die Klimaneutralität fehlen, nochmals diskutiert werden.

Das Ziel der CSU-Stadtratsfraktion sei es endlich einmal Taten folgen zu lassen und nicht nur über die Ziele zu sprechen. Bis dato seien weder bei der Sanierung der städtischen Gebäude noch in der Mittelfristplanung der Stadtwerke notwendige Investitionen für den Klimaschutz ausreichend berücksichtigt, so Stadtrat Wittmann.

Wie von Stadtrat Wittmann angesprochen, sei die Problematik nicht der aktuelle Plan, sondern die Mittelfristplanung, so Stadtrat Stachel. Wenn die Zustimmung zur 5-Jahres-Finanzplanung aus der Antragsziffer rausgenommen werde, könne man auch hier zustimmen. Unabhängig davon sei es trotzdem wichtig erforderliche Finanzierungsmittel zu ermitteln und diese in eine überarbeitete Mittelfristplanung einzustellen. Bei einer Teilung dessen sichert er Zustimmung zu merkt aber zugleich an, dass bei den Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen, zum Thema Bäder noch Gesprächsbedarf bestehe. An Stadtrat De Lapuente gewandt merkt Stadtrat Stachel an, dass wenn eine einstimmige Beschlussfassung reklamiert wird, auch die Anwesenheit der Mitglieder berücksichtigt werden müsse.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat genehmigt:

- a) die Fortschreibung des Wirtschaftsplans der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2023/24** hinsichtlich des Anstiegs der nicht erlösgedeckten Aufwendungen - insbesondere aufgrund der geringeren Erlöse der Donautherme - um 2,3 Mio. EUR auf 14,7 Mio. EUR (vgl. Ziffer 2)

Mit allen Stimmen:

b) den vorgelegten Wirtschaftsplan der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2024/25**.

Für den laufenden Betrieb der Anlagen werden

bei Erlösen von

TEUR 11.643

und Aufwendungen von TEUR 25.764

nicht erlösgedeckte Kosten von TEUR 14.121 genehmigt (vgl. Ziffer 2);

Der Ausfall von Erlösen aufgrund der derzeit nicht möglichen Nutzung der Thermenbereichs des Erlebnisbades wird nach aktuellen Erkenntnissen (Stand 18.10.2024) auf rund 1 Mio.

EUR geschätzt; dies erhöht die vorstehend dargestellten nicht erlösgedeckten Kosten.

Kosteneinsparungen zur Teilkompensation der Erlösfälle sind im höchstmöglichen Umfang umzusetzen.

Die Dachsanierung für das Erlebnisbad ist soweit möglich zurückzustellen; der im Geschäftsjahr 2024/25 enthaltene Teilbetrag von TEUR 140 wird daher zunächst noch nicht freigegeben.

Für Investitionen 2024/2025 wird ein Budget (einschl. Übertrag aus 2023/24) von TEUR 5.779 bewilligt.

Zudem wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahmen Kreislauf-Verbundsysteme sowie Sanierung des Verwaltungstrakts, beides die Donautherme betreffend, in Höhe von TEUR 310 genehmigt.

Kreditaufnahmen können bis zur Höhe von 90 Mio. EUR beansprucht werden.

Die Mittelfristplanung bis 2027/28 wird zur Kenntnis genommen.

Mit allen Stimmen:

2. Im Rahmen der bestehenden DAWI-Betrauungsakte für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH können Verluste bei der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** in folgender Höhe ausgeglichen werden:

Ausgleichsleistungen	fortg. Plan	Delta	Fortschreibung	Delta	Plan
	2023/24		2023/24		2024/25
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Verlustaussgleich durch SWI-B	-12.408	-2.308	-14.716	595	-14.121
<i>für Bäder</i>	-9.246	-3.029	-12.275	1.260	-11.015
<i>für Saturn-Arena mit Zweiter Eishalle</i>	-3.162	721	-2.441	-665	-3.100

Vor dem Hintergrund, der sich abzeichnenden Mindererlöse aufgrund der derzeit nicht möglichen Nutzung der Thermenbereichs des Erlebnisbades kann für das Geschäftsjahr 2024/25 abweichend ein erhöhter Verlustaussgleich von bis zu TEUR 15.121 erfolgen.

Als weitere Ausgleichsleistungen für die erforderliche Finanzierung der Anlagen und des Betriebes können der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte - neben der bereits bestehenden nachstehend dargestellten Sicherheitenstellung für Bankdarlehen durch die Stadt Ingolstadt - für den übrigen Kreditbedarf bis zur Höhe von 49 Mio. EUR von der Stadt Ingolstadt, der INKB oder der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Kreditmittel (für die Bäder 42 Mio. EUR; für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle 7 Mio. EUR) zum laufzeitkongruenten Euribor-Satz zuzüglich eines Aufschlags von 15 Basispunkten zur Verfügung gestellt werden.

Für eine alternative Inanspruchnahme von Kreditmitteln der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH - insbesondere bei Banken – kann die Stadt Ingolstadt Patronatserklärungen oder Bürgschaften im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte gewähren.

Kreditgewährung/Sicherheitenstellung	Prognose 30.09.2024 TEUR	Plan 30.09.2025 TEUR	Plan 30.09.2026 TEUR	Plan 30.09.2027 TEUR	Plan 30.09.2028 TEUR
bestehende Patronatserklärung	10.112	9.158	8.168	7.141	6.074
bestehende Bürgschaften	27.000	26.100	25.200	24.300	23.400
bestehende Sicherheitenstellung für Bäder bei Banken	37.112	35.258	33.368	31.441	29.474
grundschuldbesicherte Kreditaufnahmen für Bäder bei Banken	6.433	5.734	5.035	4.336	3.637
übriger Kreditbedarf	45.925	48.604	49.453	47.674	44.960
<i>für Bäder</i>	41.549	41.476	41.567	40.469	38.570
<i>für Saturn Arena mit Zweiter Eishalle</i>	4.376	7.128	7.886	7.205	6.390
Kreditinanspruchnahme gesamt	89.470	89.596	87.856	83.451	78.071

Mit allen Stimmen:

3. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan der **Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH** für das **Geschäftsjahr 2024/25** zu.

- a. Im Rahmen des Erfolgsplans der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH werden nicht erlösgedeckte Kosten von TEUR 21.851 genehmigt.
- b. Die im Wirtschaftsplan 2024/25 und der Mittelfristplanung der Stadtbus Ingolstadt GmbH berücksichtigten, folgenden weiteren Konsolidierungsmaßnahmen
 - Linie 70 mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 360
 - Linien 20 / 21 / 22 mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 339
 - N- / S-Linien mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 350**werden genehmigt.**
- c. Für Investitionen der Stadtbus Ingolstadt GmbH und der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft werden für 2024/25 ein Budget von TEUR 4.800 genehmigt. Für Busse und die Elektrifizierung des Betriebshofes am Nordbahnhof mit Geländestreifenertüchtigung werden ferner Verpflichtungsermächtigungen für die Geschäftsjahre 2025/26 und 2026/27 von TEUR 10.319 bei erwarteten Fördermitteln von TEUR 4.545 genehmigt.
- d. Kreditaufnahmen können bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH insgesamt bis zur Höhe von 45 Mio. EUR beansprucht werden.
- e. Die Mittelfristplanung bis 2027/28 wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Stadtrat stimmt dem um den Verlustausgleich bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

1. Mit allen Stimmen:
fortentwickelten Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr 2024/25
2. Mit 23:22 Stimmen:
und dem 5 Jahres-Finanzplan bis September 2028 zu.
3. Mit allen Stimmen:
Etwaige höhere Ausgleichsleistungen für das Geschäftsjahr 2024/25 gemäß Ziffer 2 werden von INKB zunächst als Verlust vorgetragen und ihre Deckung im fünfjährigen Ausgleichszeitraum bis 2030 geprüft.

Mit allen Stimmen:

5. Die erforderliche **Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2023/24 von TEUR 21.281 wird genehmigt und zum Haushalt 2025 angemeldet.

Mit allen Stimmen:

6. Die erforderliche **Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2024/25 von TEUR 17.341 wird genehmigt und zum Haushalt 2026 angemeldet.